



Nummer: 129/2013  
den 7. Nov. 2013

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

- KT  
 VFA 5. Dez. 2013  
 ATU  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Haushaltsdebatte 2014  
- Anträge der Fraktionen

Anlagen: -

- Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen auf den Haushalt 2014 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 129a/2013 erläutert.

**Sachdarstellung:**

Anlässlich der Haushaltsdebatte über den Kreishaushalt 2014 am 7. November 2013 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 5. Dezember 2013 beraten und vom Kreistag am 12. Dezember 2013 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

## **1. Antrag der CDU-Fraktion**

- 1.1 Es wird beantragt , dass der Landkreis seinen Beschäftigten ab 1. April 2014 beim Bezug eines VVS-FirmenTickets einen Zuschuss in Höhe von 10 Euro/Monat gewährt, nachdem die diesjährige Tarifierung des VVS Gemeinschaftstarifs u. a. eine Weiterentwicklung des rabattierten FirmenTickets zum Inhalt hatte.

## **2. Anträge der SPD-Fraktion**

- 2.1 Es wird beantragt, den Umlagesatz für die Kreisumlage auf 34 Prozentpunkte der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises festzusetzen.
- 2.2 Es wird beantragt, den Ansatz für die Grunderwerbssteuer auf 28 Mio. € festzusetzen.

## **3. Anträge der Fraktion GRÜNE**

- 3.1 Wir beantragen, dass der Kreistag die Leitlinien der Finanzierung, wie sie in der Klausur besprochen und im vorgelegten Haushaltsplan umgesetzt wurden, mit diesem Haushaltsplan auch für zukünftige Jahre verabschiedet werden.
- 3.2 Wir beantragen: alle Stellen für Wohnheimleitungen und Sachbearbeitung zügig und nach Bedarf zu besetzen, die soziale Betreuung und den Betreuungsschlüssel so anzupassen, dass sie der steigenden Zahl an Bewohnerinnen und Bewohnern und den vielen Standorten gerecht werden kann, für die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger einmal jährlich eine Tagung vorzubereiten, an der sie sich vernetzen können und Impulse für ihre Arbeit erhalten, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeiterwohlfahrt und der Arbeitskreise in den Sozialausschuss einzuladen, um über ihre Arbeit zu berichten, darüber zu berichten, wie die Anzahl der Gruppenräume so erhöht werden kann, dass in oder an jeder Unterkunft ausreichend Räume für Angebote vorhanden sind.

## **4. Antrag der FDP-Fraktion**

- 4.1 Es wird beantragt, den Hebesatz für die Kreisumlage mit 34,6 v.H. festzusetzen.

## **5. Anträge der Fraktion DIE REPUBLIKANER**

- 5.1 Es wird eine zusätzliche Entschuldung über 11 Mio. € durch Nichtsenkung des Hebesatzes der Kreisumlage beantragt. Hebesatz soll 37,7% bleiben.

- 5.2 Es wird eine Information des Kreistages über die Konsequenzen der geplanten Einlagensicherungsrichtlinie für die Kreissparkasse Esslingen beantragt.
- 5.3 Es wird die Erstellung eines Gutachtens zur Weiterführung der S 2 von Neuhausen in den Raum Wendlingen / Nürtingen beantragt.
- 5.4 Es wird ein Bericht über seniorengerechte Arbeitsplätze in der Landkreisverwaltung beantragt.
- 5.5 Es wird eine Interfraktionelle Arbeitsgruppe "Stärkung des Kreistags" beantragt.
- 5.6 Es wird die Übertragung der Sitzungen des Kreistags im Internet beantragt.

## **6. Anträge DIE LINKE**

- 6.1 Es wird beantragt, die Verwaltung des Landkreises zu beauftragen, einen Vorschlag für ein „Sozialticket“ für das VVS-Tarifgebiet zu erarbeiten. Dabei soll die Machbarkeitsstudie der SSB mit berücksichtigt werden.  
Als Berechtigte sind in der Konzeption zu berücksichtigen: Wohngeldempfänger, Leistungsbezieher nach SGB II, SGB XII (einschließlich sog „Aufstocker“) und dem AsylbLG. Der Ticketpreis ist auf die anteiligen Kosten für Verkehrsleistungen im Rahmen der Bedarfssätze des Arbeitslosengeldes II zu begrenzen. Der Bezug des Tickets soll mögliche bürokratische Hürden für den Nutzerkreis auf ein Minimum reduzieren.
- 6.2 Es wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen mit den Gremien der VVS in ein Gespräch einzutreten um die undurchsichtige Finanzierungsstruktur des VVS zu verändern. In Stichworten heißt dies: Abgeltung, Einnahmeverteilung, Einnahmezuscheidung, Einnahmeverteilung, Tarifanpassungen usw. Diese Bestimmungen sind teilweise historisch gewachsen. Es wäre notwendig dies auf der Grundlage der Gesetze und der EU-Verordnungen in einem partnerschaftlichen Diskurs gleichberechtigt zu verändern. Dies gilt auch für die Tarifzonen des VVS, die das flache Land benachteiligen.

Heinz Eininger  
Landrat